TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Ambulant vor stationär

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag beschließt die folgende Ergänzung zum Ulmer Papier (Seite 30, Zeile 24):

Optionen des Patienten für personale oder institutionelle Versorgungsweisen unter Berücksichtigung des Primats "ambulant vor stationär"!

Begründung:

Der Forderung nach einer freien Arztwahl ist ebenso uneingeschränkt zuzustimmen wie der Wahlfreiheit des Patienten für seine Versorgungsform. Gleichwohl gilt im Interesse des Patienten die Prämisse "ambulant vor stationär" auch aus medizinischen und finanziellen Gründen.

| Annual Market Ma | |
|--|------|
| Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefass | ıng: |

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0